

# Beschlussvorlage

Beschluss-Nr.: I/218-2024
---------------------------

Vorlage Nr.: BV/298/2024
--------------------------

<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung
---

## Stadtrat Bad Schmiedeberg

Erarbeitet von: Kürschner, Silvia  
Bereich: Bauverwaltung

Datum: 22.01.2024

### Beschluss-/Beratungsgremium

### Sitzungstag

1.	Ortschaftsrat Söllichau	10.01.2024	Vorberatung
2.	Stadtrat Bad Schmiedeberg	01.02.2024	Entscheidung

### Betreff:

Ausnahmegenehmigungen im Bauleitplanverfahren zu den vorhabenbezogenen Bebauungsplänen Photovoltaikanlage „Solarpark Söllichau I,“ und Photovoltaikanlage „Solarpark Söllichau II“ sowie der damit zusammenhängenden 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

### Beschlussantrag und Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Bad Schmiedeberg beschließt gemäß dem gesamträumlichen Konzept zur planerischen Steuerung von großflächigen Photovoltaik-Freiflächenanlagen Stadt Bad Schmiedeberg im Zusammenhang mit den Bauleitplanverfahren zu den vorhabenbezogenen Bebauungsplänen Photovoltaikanlage „Solarpark Söllichau I“ und Photovoltaikanlage „Solarpark Söllichau II“ sowie der damit zusammenhängenden 1. Änderung des Flächennutzungsplanes 2030 Stadt Bad Schmiedeberg.

1. Die Ausnahmegenehmigung gemäß Punkt 8 des gesamträumlichen Konzeptes zur planerischen Steuerung von großflächigen Photovoltaik-Freiflächenanlagen für die in Punkt 6.1 festgelegte Überschreitung der maximal zulässigen Ackerzahl von 30 Punkten.

2. Die Ausnahmegenehmigung gemäß Punkt 5.3 des gesamträumlichen Konzeptes zur planerischen Steuerung von großflächigen Photovoltaik-Freiflächenanlagen für die Lage der Geltungsbereiche der oben genannten Bebauungspläne im Landschaftsschutzgebiet.

Der Stadtrat der Stadt Bad Schmiedeberg fasste in seiner Stadtratssitzung am 01.12.2022 die Aufstellungsbeschlüsse der o.g. vorhabenbezogenen Bebauungspläne sowie die damit verbundene 1. Änderung des Flächennutzungsplanes. Das gesamtäumliche Konzept zur planerischen Steuerung von großflächigen Photovoltaik-Freiflächenanlagen wurde erst später erarbeitet und vom Stadtrat in seiner Sitzung am 06.07.2023 beschlossen und ist seit dem 07.07.2023 in Kraft.

Um das gesamte Projekt weiter entwickeln zu können, ist es notwendig, die Ausnahmegenehmigungen zu beschließen und somit die Ausschlusskriterien zu beseitigen.

Anlage:

Begründung

Antrag CMT Solar GbR

**Einreicher:** Frau Dorczok  
Bürgermeisterin

.....  
-Unterschrift-

**Beschlussergebnis**

Beschluss-/Beratungsgremium	Mitgliederzahl	Sitzungstermin	TOP
Stadtrat Bad Schmiedeberg	20	01.02.2024	18

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war  öffentlich.

Aufgrund des Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA) waren bei der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und hat/haben nicht mitgewirkt:

--

Anwesend	Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	JA	NEIN	Enthaltungen	Gemäß Antrag
<b>15</b>	<b>x</b>		<b>11</b>		<b>4</b>	<b>x</b>

	Abweichende Beschlussfassung:
--	-------------------------------

Für die Richtigkeit des Beschlussergebnisses:  
02.02.2024

.....  
-Unterschrift Protokollführer/in-

(Dienstsiegel)

.....  
-Unterschrift Bürgermeisterin-